№ 151. Drittes Blatt.

Donnerstag, 2. Juli.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin.

1891. — 39. Jahrgang.

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Die ordentlichen Lehrer **Baske** am altstädtischen Gymnasium zu Königsberg, **Böhm** am Gymnasium zu Königshütte (Oberschlesien), **Keiffler** am Gymnasium zu Düsseldorf zu Oberlehrern; der kommissarische Erste Lehrer **Bland** am Schullehrer-Seminar zu Pilchowitz definitiv zum Ersten Lehrer; der Geheime Ober-Bergrat Freund zum Berghauptmann und Bergamtsdirektor; der Regierungssekretär **Jagow** zum expedirenden Sekretär und Registrator beim Ober-Verwaltungsgericht; bei der Ober-Rechnungskammer die Hilfsrevisoren **Becker, Langenfeld, Spieth, Peters, Werwach** zu Geheimen revidirenden Kalkulatoren und der Geh. Kanzleidiätar **Tramm** zum Geheimen Kanzleisekretär.

Versetzt sind: die Bergrevierbeamten, Bergräte **Abels** von Recklinghausen nach Trier unter Uebertragung des Bergreviers Trier-St. Wendel, **Kost** von Bochdorf nach Recklinghausen, **Lücke** von Wissen nach Aachen unter Uebertragung des Bergreviers Düren, dessen Amtssitz nach Aachen verlegt ist; der Berginspektor **Hilger** von Friedrichsthal nach Saarbrücken.

Zur Arbeiterbewegung.

th Die jetzige Lohnbewegung der berliner Maurer hat einen durchaus friedfertigen Charakter und ist lediglich der Ausfluß der herrschenden Notlage. Dieselben denken gar nicht, wie in der öffentlichen Versammlung am 30. v. Mts. im Feenpalast ausdrücklich betont wurde, an einen Aufstand. Die Forderung der berliner Maurer ist 60 Pf. Stundenlohn. Die ausgegebenen Fragebogen, welche ein ungefähres statistisches Material liefern sollten, haben ihren Zweck nur ungenügend erfüllt. Dagegen sollen, wo die Gesellen bereits an die Bauleitungen herangetreten sind, bereits — wenigstens auf **Privatbauten** — Lohnerhöhungen bis zu 55 und 60 Pf. pro Stunde bewilligt worden sein. Nach wie vor wird aber Klage geführt über die schlechten Löhne bei **städtischen** und bei **Kirchenbauten** und sollen die betreffenden Bauleitungen zu Lohnerhöhungen nicht geneigt sein. Es wurde auch ein Antrag gestellt, eine Kommission zu wählen, welche die Lohnbewegung auf friedlichem Wege weiter führen sollte durch Vorstellungen und Verhandlungen bei und mit den Unternehmern, Innungsmeistern und städtischen Behörden. Dieser Vorschlag begegnete indessen entschiedener Ablehnung. Die gemachten Erfahrungen ließen eine derartige Kommission nicht zweckmäßig erscheinen. Man versprach sich mehr Erfolg von dem Vorgehen auf den einzelnen Bauten. Die Versammlung beschloß, von den Listen, welche von den Vertrauensmännern auf Beschluß der Versammlung vom 21. v. Mts. herausgegeben sind und die die Begründung der Forderung von 60 Pf. Stundenlohn enthalten, den ausgiebigsten Gebrauch zu machen und die Resultate dem im Bezirke wohnenden Vertrauensmanne zu übermitteln. Ebenso sind die herausgegebenen Fragebogen gewissenhaft auszufüllen. In einer weiteren Resolution wurde gegen die häufig vorkommende Kennzeichnung der Quittungskarten zur Alters- und Invalidenversicherung durch die Arbeitgeber Stellung genommen und die Bestrafung dieser gefordert. Auch wollen die Gesellen ihre Quittungskarten nicht mehr beim Antritt der Arbeit abgeben.

Kleine Chronik.

Berlin, den 1. Juli 1891.

† **Kosten für die sogenante Standeserhöhung.** Es sind laut „Confectionär" für die „Erhebung" in den Freiherrnstand circa 2000 M. zu zahlen, in den Grafenstand 8000 M., während die Fürstung 15 000 M. kostet. Hierzu kommen noch die Sporteln für Ausführung der Adelsbriefe, Wappen 2c., die sich für den Freiherrnstand auf circa 250 M., für den Grafen- und Fürstenstand auf ungefähr 1000—1200 M. belaufen. Das Diplom für die Fürstung wird in Pergament ausgeführt. Das Wappen wird künstlerisch vollendet hergestellt, während der Fürstenbrief selbst in einer Ledermappe liegt, die wieder in einer nach altdeutscher Art ausgeführten Holzkiste ruht. Die Fürstung erfordert außerdem noch große Kosten, da für dieselbe eine gewisse Hofordnung besteht, die bei Festlichkeiten innegehalten werden muß und die sehr kostspielige Ausgaben verursacht.

†v **Die Wahlen der Delegirten zum internationalen Sozialisten-Kongreß in Brüssel** beginnen hierselbst am 3. Juli in einer öffentlichen Volksversammlung. Es steht im Belieben der Genossen, so viele Vertreter zu wählen, wie ihnen ihre Mittel erlauben. Die älteren Agitatoren wünschen, der Kostenersparniß halber, keine zahlreiche Vertretung. Viele Gewerkschaftsleiter beabsichtigen, sich als Kandidaten aufstellen zu lassen. Auch die meisten Provinzkreise wollen sich delegiren lassen. In Brandenburg ist bereits der Vergolder Ewald gewählt. Von Berlin aus werden auf dem Kongreß mehrere Anträge gestellt werden.

† **Das Musikkorps des 1. preußischen Garde-Dragoner-Regiments** ist gestern in London eingetroffen und wird fünf Wochen in England bleiben. Eine Woche lang wird dasselbe in der deutschen Ausstellung spielen. Es sind Unterhandlungen eingeleitet, um das Musikkorps für Konzerte in Albert-Hall und im Krystallpalast zu gewinnen.

†v **Bei der Heilsarmee** erfolgt heute in der berliner Ressource die Uebergabe des Sohnes der Redaktrice des „Kriegsrufes für Gott und die Armee". Der Eintrittspreis ist auf nur fünfzig Pfennig festgesetzt.

† **Schwere Gewitter in Berlin.** Das Gewitter in der verflossenen Nacht dürfte zu den schwersten zählen, die hier je erlebt worden sind. Es hat sieben Stunden lang, von 10½ Uhr Abends bis 4½ Uhr Morgens gewittert, und immer gefahrdrohender, heftiger und häufiger blitzte und zuckte es vom Himmel hernieder. Schon gegen 10 Uhr Abends konnte man an der schwarzen dunklen Wolke, die über dem nordwestlichen Horizont lagerte, wahrnehmen, daß ein Wetter im Anzuge sei; aus dem Tiergarten zogen sich eilig die Spaziergänger in die schwüle Stadt zurück, und vor dem Brandenburger Tor stand eine große Menschenmasse, um dem seltsamen Schauspiel des Blitzleuchtens in nächster Nähe beizuwohnen, wie es sich in schneller Aufeinanderfolge, namentlich in der Gegend über der Siegessäule den Augen darbot. Bald durchzuckten in eilendem Zickzack sogenannte kalte Schläge die dunkle Atmosphäre, bald leuchtete weithin tageshell der ganze Himmel, um gleichsam die Strahlen der Mitternachtssonne zu zeigen. Der eigentliche Regen stellte sich erst um 4 Uhr Morgens ein, und zwar fiel er eine Zeit lang in solchen Strömen herab, daß die Straßen überschwemmt wurden. Nach der Paulstr. 9 und Holzmarktgasse 20, wo die Keller überschwemmt waren, mußte die Feuerwehr gerufen werden. Das lange heftige Gewitter brachte indeß nicht die ersehnte Abkühlung. Letztere wurde erst, freilich auch nicht in gewünschtem Maße, durch ein zweites Gewitter erreicht, welches sich zwischen 2 und 3 Uhr, begleitet von heftigem Regen, entlud.

†sh **Brandstiftungen in Charlottenburg.** Die Untersuchung, welche gegen Schuhmacher Bundt wegen des in seinem Laden Spandauerberg 4 angelegten Feuers geführt wird, ist soweit gediehen, daß nunmehr die Anklage erhoben werden kann. Kurz vor Ausführung der Tat versicherte Bundt bei der Lübecker Feuer-Versicherungsgesellschaft sein Waarenlager mit 10 000 Mark. Ein zweiter Fall betrifft eine vorsätzliche Brandstiftung, durch welche gestern Abend um 10¾ Uhr eine unweit des Charlottenburger Krankenhauses belegene, dem Hofschlächtermeister Ed. Beck gehörige Scheune eingeäschert wurde. Dieselbe ist vermutlich aus Rache angezündet worden. Im Krankenhause herrschte während des Brandes große Aufregung.

†bh **Einen Ausverkauf,** welcher schon mehrere Jahre währt und der dennoch ein wirklicher Ausverkauf ist, veranstaltet eine alte Juwelenfirma Unter den Linden. Das Lager ist zu groß, um rasch geräumt werden zu können. Dasselbe umfaßt allein für rund eine Million Brillant-Schmucksachen.

†bh **Neue Kartoffeln** waren gestern bereits in großen Mengen und vorzüglicher Qualität am Markte. Binnen wenigen Tagen dürften die Zufuhren große Verhältnisse annehmen und die Kartoffelpreise (hoffentlich!) erheblich herabgehen.

† **Ein „versiegeltes" Haus** hat gestern Abend zu einem lärmenden Auftritt Veranlassung gegeben. In der Alten Schönhauserstraße, an der Ecke der Schendelgasse, wird ein Neubau errichtet, auf dem zahlreiche Arbeiter beschäftigt sind; kurz vor Feierabend erschien gestern der Gerichtsvollzieher und pfändete im Auftrage eines Gläubigers den Neubau, die dort arbeitenden Handwerker auffordernd, sofort den Platz zu verlassen. Die so Geschädigten forderten nun von den anwesenden Gepfändeten Schadenersatz, und da sich die Herren zu nichts verstehen wollten, kam es zu Tätlichkeiten, die einen derartig bedrohlichen Charakter annahmen, daß mehrere Schutzleute einschreiten und Verhaftungen vornehmen mußten.

† **Die mittelst des Reichs-Postdampfers „Salier"** beförderte Post aus Australien (Abgang aus Sydney am 23. Mai) ist in Brindisi eingetroffen und gelangt für Berlin voraussichtlich am 2. Juli Vormittags zur Ausgabe.

† **Im zoologischen Garten** gilt am nächsten Sonntag wieder der billige Eintrittspreis von 25 Pf. Für diesen geringen Preis die Schätze des Instituts sehen, unter den schattigen Bäumen am Ufer der Seen weilen und dem Konzert der Militärkapellen lauschen zu können, ist ein Vorzug, ist ein Vorzug, den die berliner Bevölkerung vor vielen andern Großstädten voraus hat.

†bh **Die Vogelwiese des deutschen Bundesschießens** bei Pankow hat Schule gemacht. In diesem Sommer wird Nieder-Schönhausen den Berlinern dieses Vergnügen bieten.

† **In der Lesehalle am Strande von Norderney** werden in dieser Saison über 200 der bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften des In- und Auslandes aufliegen. Die Halle liegt hart am Strande, gewährt eine wundervolle Aussicht auf die See und den Strand und gestattet selbst bei rauherem Wetter den gleichzeitigen Genuß der Lektüre und der Seeluft. Eintrittskarten für die Dauer des Aufenthalts kosten 2 M. 50 Pf., Karten, welche zugleich auch zur Benutzung der königlichen Badebibliothek und der mit der Lesehalle verbundenen Strandbibliothek berechtigen, 4 M.

† **In London** wurde der deutsche Bäcker Franz Joseph Münch wegen Ermordung eines Irländers zum Tode verurteilt.

Theater, Konzerte 2c.

Im Lessing-Theater wird morgen Freitag der Pietro Mascagni'schen Oper „Cavalleria rusticana" wiederum der „Barbier von Bagdad" vorangehen. Am Sonnabend und Sonntag finden die beiden ersten Aufführungen von C. M. von Weber's nachgelassener Oper „Die drei Pintos" statt.

Heute findet im „Sternecker" Schloß Weißensee, die fünfte Darstellung des pyrotechnischen Charakterbildes „Der Brand von Chicago" statt. Anderweitige kontraktliche Abschlüsse bedingen nur noch eine beschränkte Anzahl von Wiederholungen desselben. Das musikalischen Teil des heutigen Abends hat wiederum die Kapelle des 2. Garde-Ulanenregiments übernommen. Das Seekünstlerpaar Mr. Hajer und Miss Athene giebt eine Doppelvorstellung.

Die Volks-Oper in der Flora bringt heute, Donnerstag, Lortzing's „Waffenschmied" zur Aufführung. Von 5 Uhr Nachmittags ab findet täglich Doppel-Concert der Theaterkapelle und der Steirischen National-Sänger-Gesellschaft statt.

Rechtspflege.

§ot **Der Prozeß gegen den Zeitungsverleger Hermann Ludwig Franz Joost** gelangte nach mehrmaliger Vertagung heute vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I zum Abschluß. Die dem Angeklagten zur Last gelegten Strafaten sind so mannigfaltig und die Beweisaufnahme war in Folge dessen eine so umfangreiche, daß die Verhandlung die ganze Sitzung in Anspruch nahm. Den Vorsitz führte Landgerichtsrat Dieß, die Anklagebehörde vertrat Staatsanwalt Müller II, die Verteidigung lag in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Bonk. Der 41 Jahre alte Angeklagte, der bereits wegen Hehlerei, Hausfriedensbruchs und Körperverletzung vorbestraft ist, befindet sich seit dem 3. Juli v. J., also seit einem Jahre, in Untersuchungshaft. Er ist jetzt des Betruges in vier Fällen, der Urkundenfälschung in einem Falle und der Anstiftung zum Meineide beschuldigt. Ueber die gesschäftlichen Verhältnisse und über das von dem Angeklagten in den letzten Jahren betriebene Zeitungsunternehmen entrollt die Anklage folgendes Bild: Der Angeklagte war Inhaber der Firma H. Joost u. Co. und Herausgeber einer Zeitung, welche sich das „Armee-Journal" betitelte, in einer Auflage von 5000 Exemplaren erschien und seine Abonnenten hauptsächlich in Offizier- und Gutsbesitzerkreisen suchte. Als Redakteur zeichnete ein Graf Schwerin, dessen Name auch auf dem Briefkasten stand, welcher an der Tür des Hauses Möckernstraße 132 in dem sich die Redaktion befand, angebracht war. Es war an der Tür aber auch ein Zettel angebracht, der den Besuchern anzeigte, daß sie sich in Abwesenheit des Grafen Schwerin an den Verleger Joost zu wenden hätten; welcher zum Abschlusse aller Geschäfte ermächtigt sei. Die Auflage behauptet nun, daß der Graf Schwerin, welcher als Redakteur figurirte, gar nicht existirte und daß der Angeklagte sich nur des wohklingenden Namens bediente, um bei den Offizieren Vertrauen zu erwecken. Keiner von den Angestellten im Joost'schen Geschäfte hat den Grafen Schwerin je zu Gesicht bekommen. Seinem Buchhalter Muck hat der Angeklagte einmal gesagt, daß der Graf Schwerin mit dem früheren Kriminalkommissar von Schwerin identisch sei, ein Verhandlungstermine behauptete Joost aber, daß er nur gesagt habe, die beiden Herren seien verwandt. Der Redakteur Graf Schwerin habe irgendwo in Pommern, wo, könne er nicht mehr angeben, gewohnt und von dort aus die Redaktionsgeschäfte besorgt. Um diesen persönliche Verhältnisse und welchen Grad derselbe früher beim Militär bekleidet, habe er sich nicht bekümmert. Jedenfalls ist der Graf Schwerin trotz der größten Bemühungen nicht zu ermitteln gewesen. Der Angeklagte soll außerdem viel mit seinen vornehmen Bekanntschaften, besonders beim Militär, gepraßt und die Auflage des „Deutschen Armee-Journals" fälschlich auf 36 000 Stück angegeben haben. — Der erste Betrugsfall betrifft den Major a. D. Deliver. Derselbe erhielt im Februar vorigen Jahres einen vom Grafen Schwerin unterzeichneten Brief, in welchem der Adressat aufgefordert wurde, sich in einer wichtigen Angelegenheit in dem Redaktionsbureau des „Armee-Journals" einfinden zu wollen. Der Major folgte der Aufforderung. Er wurde von Joost empfangen, der ihm antrug, mit dem Titel „Subdirektor" den Vertrieb des „Armee-Journals" und der Beilage „Das Kasino" in Süddeutschland, mit dem Wohnsitze in München, zu übernehmen. Joost gab dabei eine Auflage von 36 000 Exemplaren an und versicherte dem Major, daß er mindestens ein Einkommen von 5000 Mark haben würde. Sein Vertreter in Hamburg, ein Lieutenant Albrecht, habe erst kürzlich geschrieben, daß er sich in seiner Stellung sehr glücklich fühle. Joost ließ ferner so beiläufig die Bemerkung fallen, daß der Kaiser sich sehr für das Blatt interessire und daß Graf Waldersee fast allwöchentlich in die Redaktion komme. Major D. ging nach nochmaliger Unterredung darauf ein, verzog nach München, mietete auf seine Kosten ein Büreau und sandte tausende von Exemplaren in die Welt, wobei er gleichzeitig zum Abonnement und zur Insertion aufforderte. Eine einzige Firma, welche mit dem Major D. befreundet war, gab eine kleine Annonce zum Preise von einigen Mark auf. Dies traurige Ergebniß war darauf zurückzuführen, daß die bairische Regierung den Vertrieb des „Armee-Journals" verbot. Nach wenigen Monaten mußte Major D. seine Tätigkeit wieder aufgeben, die ihm weiter nichts eingebracht, wie einen Verlust von 500 bis 600 Mark. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Joost auch dem Lieutenant Albrecht falsche Vorspiegelungen gemacht hat, auch dieser hat nur traurige Erfolge gehabt und einen bedeutenden Schaden erlitten. Der Angeklagte schrieb den beiden Vertretern die Schuld an dem Mißerfolge zu. Dieselben hätten es an dem nötigen Eifer und an Ausdauer fehlen lassen, hätten auch die Mittel nicht gehabt, welche ein solches Geschäft erforderte. Er blieb ferner dabei, daß nicht nur der jetzige Kaiser, sondern auch Kaiser Friedrich und Kaiser Wilhelm I. sich für sein Unternehmen interessirt hätten. Er sei im Stande, hierüber Handschreiben beizubringen, wenn man ihn nicht ein Jahr lang in Untersuchungshaft behalten hätte.

Der zweite Betrugsfall betrifft den Buchdruckereibesitzer Benecke in Heldrungen, welcher um ca. 5000 Mark geschädigt sein will. Im November 1889 suchte der Angeklagte durch eine Fachzeitung einen Drucker für seine Zeitung. Benecke fuhr nach Berlin und hatte auch das zweifelhafte Glück, den Auftrag zu erhalten. Er hatte 5000 Exemplare zu drucken. Bei Abschluß des Geschäftes erging der Angeklagte sich wieder in den ungeheuerlichsten Renommisterelen. „Sehen Sie, hier in diesem Zimmer sitzt allwöchentlich der Generalstab, hier sitzt der Chef, Graf Waldersee und um ihn herum sitzen die übrigen hohen Offiziere. Sie sind sämmtlich Mitarbeiter an meinem Journal." Mit solchen und ähnlichen Redensarten wußte der Angeklagte den Provinzialen zu ködern, der sich bereit erklärte, ihm einen Kredit von drei Monaten zu geben. Geld war später von dem Angeklagten nicht zu erhalten, nach langem Mahnen sandte der Schuldner einige hundert Mark und einige faule Wechsel zum Gesammtbetrage von 1000 M. Keiner der Wechsel wurde eingelöst. Als Benecke seinen Sohn nach Berlin schickte, um Geld zu holen, versteckte der Angeklagte sich hinter seinen „Kompagnon", den Grafen Schwerin. Derselbe sei von einem großen Unglück betroffen worden, sein Sohn, ein junger Offizier, habe in seiner Garnison eine bedeutende Spielschuld gemacht und der Vater sei hingereist, um die Angelegenheit zu ordnen.

Der Zeuge **Göbel**, welcher bei dem Angeklagten die Stellung eines Bureauvorstehers bekleidete, bekundete, daß jedes Exemplar des „Armee-Journals", welches in die Welt ging, mit einem Stempeladdruck versehen wurde, der die Bemerkung „Auflage 36 000 Stück" enthielt. Dem Zeugen ist es trotz mehrfacher Anfragen nicht gelungen, etwas über die Persönlichkeit und den Aufenthaltsort des Grafen Schwerin zu erfahren.

Der Kaufmann **Jakob** in Dinslaken will ebenfalls durch den Angeklagten geschädigt sein.

Der letzte Punkt der Anklage betrifft die Verleitung zum Meineide. Nach Schluß der Beweisaufnahme hielt der Staatsanwalt alle Punkte der Anklage im vollen Umfange aufrecht. Er beantragte eine Gesammtstrafe von **drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust**, wobei er anheimstellte, hiervon sechs Monate durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Bonk, hielt die Anstiftung zum Meineide nicht für hinreichend erwiesen und die Anklage wegen der Betrugsfälle aus dem Grunde für hinfällig, weil man dem Beschuldigten eine betrügerische Absicht von vorne herein doch nicht nachweisen könne. Die Geschichte mit dem mythischen Grafen Schwerin möge ihm zum Nachteile ausgelegt werden, es könne aber ebenso gut als eine Schwäche angesehen werden, derartige Namen in's Feld zu führen, wie es ja auch bei größeren Unternehmungen zu geschehen pflege. Im Falle Jakob könne von einem Betruge gar keine Rede sein. Der Gerichtshof schied den Fall Jakob aus, hielt den Angeklagten dagegen in allen übrigen Punkten für schuldig.

Das Urteil lautete auf **zwei Jahre sechs Monate** Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von 5 Jahren. Sechs Monate wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet.

§ot **Zwei „schwere Jungen"** von der größten Gemeingefährlichkeit, welche gegenwärtig in der Strafanstalt zu Sonnenburg neun bezw. fünfzehn Jahre Zuchthaus verbüßen, standen heute in den Personen des Bäckers Wilhelm Nagel und des Bruders desselben, Arbeiters Albert Nagel, vor dem Schwurgericht, um sich wegen einer versuchten Gewalttat gegen ihre eigene Großmutter zu verantworten. Als sie am 21. Juni v. J. diese Strafttat verübten, waren beide noch unbescholten, seitdem haben sie äußerst schwere Verbrechen begangen. Beide sind am 23. Januar 1891 wegen gemeinschaftlich ausgeführten schweren Diebstahls von dem Landgericht zu Frankfurt a. O. zu je 9 Jahren Zuchthaus, Albert Nagel ist außerdem am 14. Februar vom Schwurgericht zu Frankfurt a. O. wegen versuchten Mordes zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er bei seiner Verhaftung einen Revolversschuß auf den betreffenden Amtsvorsteher abgegeben hatte. Der erst zwanzigjährige Mensch ist also bereits mit der höchsten zulässigen Zuchthausstrafe von 15 Jahren belegt und die Verschwörer, welche er auf der Anklagebank gegenüber der neuen Anklage zur Schau trug, war wohl auf das fröhliche Bewußtsein zurückzuführen, daß eine Vergrößerung seiner Strafzeit nicht mehr möglich ist. — Der Tatbestand, welcher der jetzigen Anklage wegen versuchter Erpressung unter Anwendung von Gewalt, zu Grunde liegt, ist folgender: Die 78 Jahre alte Frau Mukr, die Großmutter des Angeklagten, war früher Koffathengrundstücks-Besitzerin in Hammerweise; das letztere ging in die Brüche und die alte Frau zog mit einem kleinen Kapital von 96 Mark nach Berlin, wo sie in der Langestraße 17 ein Zimmer mietete, welches sie mit den beiden Angeklagten teilte. Hier hatte es die alte Frau herzlich schlecht. Sie wurde von ihren Enkeln lieblos behandelt und kam bald zu der Erkenntniß, daß die letzteren darauf ausgingen, ihr die wenigen Notgroschen, welche sie geretztet, abzujagen. Versuche der Angeklagten, ihr dasselbe durch List, mit Hilfe fingirter Briefe 2c., abzunehmen, mißlangen, denn die alte Frau setzte allen diesen Versuchen einen entschiedenen Widerstand entgegen. Sie trug ihr Geld in einer kleinen Tasche stets bei sich und verweilte gewöhnlich des Nachts unausgezogen auf ihrem Bette, da sie fürchtete, daß während ihres Schlafes irgend etwas passiren könnte. Am 21. Juni Morgens 6 Uhr hörten die Nachbarsleute der Großmutter in deren Zimmer lebhaftes Rumoren und wiederholten Hilferuf, und als die Frauen Kirschstein und Dürre in das Zimmer drangen, sahen sie, daß die alte Frau rücklings über das Bett geworfen war und die beiden Angeklagten auf ihr knieten. Den beiden Frauen gelang es, die Wehrlose zu befreien und in Sicherheit zu bringen. Die Mitteilungen der alten Frau gingen dahin, daß die beiden Angeklagten an jenem Morgen plötzlich mit dem Verlangen, das Geld herauszugeben, auf sie zugekommen seien, und als sie sich weigerte, diesem Verlangen nachzugeben, Wilhelm seinem Bruder zugerufen habe: „Schlage zu, es sieht's ja Niemand!" Als die Großmutter in ihrer Angst darauf erwidert: „Der liebe Gott sieht es doch!" seien die beiden Angeklagten über sie hergefallen und hätten sie bei der Gurgel gepackt und aufs Bett niedergedrückt. — Natürlich bestritten beide Angeklagte ihre Schuld und ihre Verteidiger, R.-A. Basch und Bodländer machten bezüglich des Tatbestandes einige juristische Bedenken geltend. Die Geschworenen gaben aber nach ganz kurzer Beratung ihren Spruch auf Schuldig ab und der Gerichtshof verurteilte Wilhelm Nagel zusätzlich zu zwei Jahren Zuchthaus, so daß derselbe im Ganzen 11 Jahre zu verbüßen hat, Albert Nagel gleichfalls zusätzlich zu zwei Jahren, doch bleibt es bei diesem bei der Gesammtsumme von 15 Jahren Zuchthaus und es fällt nur die Zeit fort, die er bereits verbüßt hat.

§ot **Als ein Opfer des Renusports und des Spieltenfels** ist der Buchhalter August Hermann **Viglahn** zu betrachten, welcher gestern wegen Unterschlagungen im Gesammtwerte von etwa 30 000 Mark vor der dritten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. stand. Der Angeklagte war seit etwa 13 Jahren in der Schwarzblech- und Eisengusswarenfabrik von G. Kanow (Inh. Förster und Runge) in der Stallschreiberstraße tätig. Er war längere Zeit als Reisender angestellt, zeigte sich als solcher außerordentlich tüchtig und galt bei den zahlreichen Kunden der Firma gewissermaßen als die rechte Hand der Chefs. Kleine Unregelmäßigkeiten, die er sich zu Schulden kommen ließ, veranlaßten die Geschäftsinhaber, ihn von dem Reiseposten abzuberufen und ihm die Stelle eines ersten Fakto-